

Erfurt, 01.08.2025

Hausordnung der Walter-Gropius-Schule Erfurt – Stand 04.06.2025

Präambel

Wir treten ein für ein achtsames und freundliches Miteinander an unserer Schule.

Um ein faires Miteinander, das Wohlfühlen in der Schule, eine saubere Schule und einen gut funktionierenden Schulalltag zur ermöglichen, wurden nachfolgende Regelungen abgestimmt.

Als Rechtsgrundlagen gelten hierbei das Thüringer Schulgesetz und entsprechende Thüringer Schulordnungen in der jeweils aktuellen Fassung.

A - Grundsätze/Geltungsbereich

Die Hausordnung regelt das Zusammenwirken aller im Schulbereich tätigen Personen und verfolgt die Ziele:

- jeglichen Schaden von Personen sowie an Gebäuden und Ausrüstungsgegenständen abzuwenden,
- Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten und
- ein gesundes Lernklima zu schaffen.

Sie ist damit für alle Schüler¹, Lehrer¹, schulischen Mitarbeiter¹ und Drittnutzer bindend.

Die Hausordnung gilt für die Häuser 1 bis 6 und die Außenanlagen der Walter-Gropius-Schule.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände unterliegen die Schüler den Weisungen der Lehrkräfte und des technischen Personals. Diese Personen üben im Auftrag des Schulleiters auch das Hausrecht aus.

Die Rechte und Pflichten des o.g. Personenkreises ergeben sich im Allgemeinen aus den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und den Vorgaben des Schulträgers. Ferner basieren sie auf weiteren Beschlüssen von Konferenzen, Mitwirkungsgremien sowie abgeschlossenen Nutzungsverträgen.

¹ Die Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

B - Verhalten in der Schule

1. Teilnahme am Unterricht

Jeder Schüler hat regelmäßig, pünktlich und aktiv am Unterricht teilzunehmen und die für die Schulform geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

2. Aufenthalt im Schulbereich

Der Unterricht beginnt und endet zu den nachgenannten Unterrichtszeiten. Sollte der Lehrer zu Unterrichtsbeginn nicht erscheinen, informiert der Klassensprecher oder sein Stellvertreter das zuständige Sekretariat nach spätestens fünfzehn Minuten.

In den Eingangs- und Zufahrtbereichen, auf Treppen, Podesten sowie innerhalb der gekennzeichneten Flächen ist der Aufenthalt aus Sicherheitsgründen verboten.

Während der großen Pausen sind die Unterrichtsräume grundsätzlich zu verlassen. Anderenfalls obliegt die Aufsicht dem vor der großen Pause unterrichtenden Lehrer. In den Kurzpausen halten sich die Schüler unter Aufsicht des Lehrers im Unterrichtsraum auf oder nehmen den Klassenraumwechsel vor. Mit dem Aufschließen eines Unterrichtsraumes übernimmt der jeweilige Lehrer die Aufsicht über die jeweiligen Schüler.

In allen Schulräumen, der Turnhalle, einschließlich der Toilettenanlagen und auf dem gesamten Schulgelände ist auf Sauberkeit zu achten. Das Anbringen jeglicher Aufkleber, Graffiti und Schriftzügen ist verboten und wird zur Anzeige gebracht. Der Verursacher haftet für den entstandenen Schaden. Abfälle aller Art werden in die bereitgestellten Behälter entsorgt. Dies gilt auch für Zigarettenreste.

Beim Betreten des Unterrichtsraumes ist zu überprüfen, ob er sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. Unregelmäßigkeiten sind dem unterrichtenden Lehrer zu melden. Schäden sind dem Hausmeister anzuzeigen.

Der Unterrichtsraum und das darin befindliche Inventar sind pfleglich zu behandeln und vor mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung zu schützen. Das Setzen auf Gegenstände, die nicht als Sitzmöbel vorgesehen sind (z.B. Heizkörper), ist nicht gestattet. Ein Verschieben der Tische und Stühle an die Heizkörper ist verboten, um Beschädigungen der Heizungsventile zu vermeiden.

Nach Unterrichtsschluss (entsprechend Raum- bzw. Vertretungsplan) sind die Stühle hochzustellen, die Tafel zu wischen, grobe Verschmutzungen zu beseitigen, die Fenster zu verriegeln und die Beleuchtung auszuschalten.

Tiere jeglicher Art dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Sowohl

Sicherheits- als auch hygienische Vorschriften sind hierfür ausschlaggebend.

Die Flügel der Türen zu den Gängen und Treppen in den Häusern 1, 2 und 3 müssen immer geöffnet bleiben. Sie schließen automatisch im Havariefall.

Alle sonstigen Vorkommnisse, festgestellte Mängel oder auftretende Gefährdungen sind sofort im Sekretariat zu melden.

3. Verbot von Rauschmitteln

Das Rauchen und das Dampfen sind außerhalb des dafür vorgesehenen Raucherbereiches verboten.

Der Besitz, Handel und Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist verboten.

4. Werbung/Abzeichen

Werbung für politische Parteien oder politische Gruppierungen ist nicht zulässig. Das öffentliche Tragen sowie die Zurschaustellung von verfassungsfeindlichen und gewaltverherrlichenden Symbolen und Inhalten sind verboten.

5. Befahren des Schulgeländes und Parken im Schulgelände

Das Befahren des Schulgeländes erfordert eine besondere Berechtigung. Auf dem gesamten Schulgelände gilt die StVO. Es ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Schulgelände erfordert eine Parkgenehmigung der Stadtverwaltung Erfurt und ist nur auf den gekennzeichneten und für die jeweiligen Fahrzeuge vorgesehenen Flächen erlaubt. Für Schüler mit PKW ist das Parken innerhalb des Schulgeländes verboten. Sollten wichtige Gründe vorliegen (z.B. bei Behinderungen), ist dieses gesondert zu beantragen.

Die Benutzung von Rollern, Inlineskatern, Skateboards oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Das Abstellen von Fahrrädern ist nur an den dafür vorgesehenen Fahrradständern gestattet. Das Abstellen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Schule bzw. der Schulträger übernehmen keine Haftung.

5. Maßnahmen bei Fehlverhalten

Gefährdet ein Schüler die Sicherheit von Personen, stört er den Unterricht oder verstößt er gegen die erlassenen Rechtsverordnungen und die Hausordnung können die im Thüringer Schulgesetz vorgesehenen Maßnahmen angewendet werden.

Lehrer sind befugt, Gegenstände der Schüler, die einen Verstoß gegen die Hausordnung begünstigen, eine mögliche Gefahr darstellen oder den Unterrichtsverlauf an der Schule stören könnten, in Verwahrung zu nehmen. Über die Modalitäten der Rückgabe entscheidet die Schulleitung.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen jeglicher Art ist verboten und wird zur Anzeige gebracht.

6. Verwendung von allen elektronischen Geräten – Mobiltelefon, Smartwatch, Tablets, Laptops etc.

Der Lehrer entscheidet über deren Einsatz und die Benutzung im Unterricht.

Sollten während Prüfungsarbeiten, Klausuren oder Klassenarbeiten nicht zugelassene elektronische Geräte eingeschaltet sein, wird dieses als Betrugsversuch angesehen und als ungenügende Leistung bewertet.

Optische und akustische Aufzeichnungen jeglicher Art sind ohne Genehmigung verboten und werden zur Anzeige gebracht.

Das Aufladen sämtlicher privater elektronischer Geräte ist in der Schule verboten.

7. Wertgegenstände

Für Geld und Wertsachen sind die Schüler selbst verantwortlich. Das gilt auch für den Sportunterricht.

Wegen des erhöhten Verletzungsrisikos ist das Tragen von Piercings und anderem Schmuck während des Sportunterrichtes verboten.

8. Gefahr/Unfälle

Bei Gefahrensituationen (Feuer, Havarie etc.) ist sofort Warnung in entsprechender Weise zu geben (Notrufklingel, Informationen an Sekretariate bzw. Hausmeister).

Jeder Unfall auf dem Schulgelände und auf dem Weg zur Schule ist im Sekretariat der Schulleitung unverzüglich zu melden. Unfälle auf dem Weg von der Schule sind am nächsten Tag bis spätestens 9.30 Uhr zu melden. Die Definition der Wegeunfälle ist gesetzlich geregelt.

10. Fernbleiben vom Unterricht

Allgemeines

Alle privaten Verpflichtungen und Termine sind außerhalb der Unterrichtszeit zu legen.

Unentschuldigtes Fehlen wird als Leistungsverweigerung angesehen und bei der Notengebung mit einer ungenügenden Leistung bewertet.

Abwesenheit durch Krankheit

Die Krankmeldung ist dem zuständigen Sekretariat bis spätestens 07.30 Uhr anzuzeigen.

Ab dem ersten Tag der Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung mit Unterschrift des Arztes notwendig. Bescheinigungen von Onlinepraxen werden nicht anerkannt.

Bei Vollzeitschülern muss die ärztliche Bescheinigung am selben Tag in digitaler Form und bei Rückkehr in die Schule im Original dem Klassenlehrer vorgelegt werden.

Bei Berufsschülern muss die Krankmeldung durch den Ausbildungsbetrieb bestätigt werden.

Bestehen bezüglich einer Krankmeldung Zweifel, kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden.

Befreiungen vom Unterricht

Befreiungen vom Unterricht sind nur aus einem wichtigen und unaufschiebbaren Grund möglich und im Vorfeld unter Beachtung der Fristen zu beantragen.

Über die Befreiung einzelner Unterrichtsstunden entscheidet der Fachlehrer, über die Befreiung von bis zu drei Tagen im Schuljahr der Klassenlehrer, darüber hinaus der Schulleiter.

Antragsfristen:

Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden:	drei Tage vorher, formloser Antrag
Befreiung bis zu drei Tagen:	drei Wochen vorher, Antragsformular im Sekretariat erhältlich
Befreiung vom Unterricht durch Schulleiter:	vier Wochen vorher, Antragsformular im Sekretariat erhältlich

Nachholen von versäumten Leistungsfeststellungen aufgrund entschuldigter Abwesenheit

Wird ein Leistungsnachweis versäumt, muss sich der Schüler bei seiner Rückkehr in der jeweils ersten Unterrichtsstunde, die er beim entsprechenden Fachlehrer hat, bezüglich des Versäumnisses melden.

Für die unterschiedlichen Schulformen sind sowohl die gesetzlichen als auch die hausinternen schulformspezifischen Festlegungen zur Nachholung der versäumten Leistungsfeststellungen bindend.

C - Unterrichtszeiten

1. Stunde	07.35 – 08.20
2. Stunde	08.25 – 09.10
Frühstückspause	
3. Stunde	09.30 – 10.15
4. Stunde	10.20 – 11.05
Mittagspause	
5. Stunde	11.25 – 12.10
6. Stunde	12.15 – 13.00
Pause	
7. Stunde	13.15 – 14.00
8. Stunde	14.05 – 14.50

Bei besonderen Ereignissen (z.B. Hitze) kann die Schulleitung die Verkürzung der Unterrichtszeit anweisen.

Die Schule ist an Schultagen bis ca. 17.00 Uhr geöffnet. Ab 16.00 Uhr ist nur noch der Haupteingang (gelbe Tür, vorderer Schulhof) geöffnet.

Schlussbemerkungen

Zu widerhandlungen gegen unsere Hausordnung werden entsprechend der Thüringer Gesetze und Verordnungen geahndet.

Diese Hausordnung mit den dazugehörigen Anlagen und den schulformspezifischen Festlegungen (in Erarbeitung) tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Über den Inhalt dieser Hausordnung sowie deren Anlagen sind alle Schüler aktenkundig zu belehren.

Walther
Schulleiter

Anlagen – in Überarbeitung

Anlage 1 : Brandschutzordnung

Anlage 2 : Evakuierungsplan

Anlage 3 : Verhalten bei einer Bombendrohung

Anlage 4 : Verhalten bei einem Amoklauf